

Stand: 30.04.2026 01:04:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10794

"Integration hilft Bayerns Wirtschaft - Sprach- und Integrationskurse erhalten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10794 vom 11.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11749 des VF vom 26.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Horst Arnold, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Integration hilft Bayerns Wirtschaft – Sprach- und Integrationskurse erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Geflüchtete sehr schnell dem bayerischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Dafür müssen

- Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete in vollem Umfang weitergeführt werden,
- die Anbieter dieser Kurse alsbald Planungssicherheit erhalten.

Begründung:

Das CSU-geführte Bundesministerium des Innern (BMI) genehmigt keine Anträge auf freiwillige Teilnahmen an Integrationskursen mehr. Das haben die Trägerinnen und Träger der Kurse, darunter die Volkshochschulen als größte Anbieter, vor wenigen Wochen schriftlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mitgeteilt bekommen – ohne vorherige Ankündigung. Für rund 130 000 motivierte zugewanderte Menschen bedeutet das faktisch, dass ihnen der Zugang zu Integrationskursen verwehrt wird.

Anträge auf Teilnahmeberechtigungen werden rückwirkend zum 1. Dezember 2025 und bis auf Weiteres abgelehnt. An Integrationskursen teilnehmen dürfen künftig nur noch Personen, die dazu vom Jobcenter, Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Ausländerbehörden oder Sozialämtern verpflichtet werden. Berechtigte, die mit Sprachkompetenz in den Arbeitsmarkt einsteigen und von Sozialleistungen unabhängig werden wollen, werden ausgeschlossen. Sie machen bundesweit bisher ungefähr die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Integrationskursen aus. Die Kurse aus eigener Tasche zu bezahlen ist den wenigsten von ihnen möglich.

Konkret von den Kürzungen betroffen sind beispielsweise Geflüchtete aus der Ukraine, Asylsuchende, Menschen mit Duldungsstatus oder Fachkräfte aus der Europäischen Union. Ihre Integrationsanstrengungen werden mit der Entscheidung des Bundes torpediert. Denn: Menschen, die den Arbeitsmarkt in Deutschland bereichern und einen gesellschaftlichen Beitrag leisten wollen, werden beim Erwerb der dafür unerlässlichen deutschen Sprache nicht mehr unterstützt.

Diese Sparmaßnahme des BMI unterbindet Engagement und Teilhabe von Menschen, auf die Deutschland dringend angewiesen ist. Auch für verpflichtete Teilnehmende werden Integrationskurs-Angebote wegbrechen: Wo die Mindestanzahl von Teilnehmenden

den nicht erreicht wird, müssen weitere Kurse ausfallen. In der Folge trocknen mittelfristig die in den vergangenen Jahren aufgebauten Strukturen zur Förderung der Integration aus.

Das ist Integration auf Stand-by. Wer Menschen, die sofort Deutsch lernen und arbeiten wollen, ausbremst, verschiebt die Folgen auf Kommunen, Schulen, Jobcenter und Betriebe. Das ist politisch verantwortungslos und am Ende teurer als jede Kursstunde. Volkshochschulen und Träger warnen, dass der Kursbetrieb dadurch real ins Rutschen gerät. Der Deutsche Volkshochschulverband schätzt, dass rund 55 Prozent der Teilnehmenden bislang über die freiwillige Zulassung in Integrationskurse kommen. Wenn diese Gruppe wegfällt, werden vielerorts die Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht – Kurse starten nicht oder fallen weg. Wer so Kürzungen durchsetzt, beschädigt die Integrationsinfrastruktur, die über Jahre aufgebaut worden ist. Wenn überall Fachkräfte fehlen, ist es absurd, ausgerechnet beim Spracherwerb die Tür zuzuschlagen.

Für München bedeutet das zum Beispiel: Deutschlands größte Volkshochschule, zugleich die größte Anbieterin von Deutsch- und Integrationskursen in der Landeshauptstadt, verliert ohne Vorwarnung und ohne Übergangsfrist etwa 1 200 Teilnehmende. Das sind rund 45 Prozent der Belegungen in ihren Integrationskursen. Annähernd 250 Kurse an der Münchner Volkshochschule (MVHS) stehen durch die Entscheidung des Bundes auf der Kippe.

Die Stadt aber ist als Wirtschaftsstandort dringend angewiesen auf zugewanderte Arbeitskräfte – und auf engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich sprachlich und kulturell hier zuhause fühlen. Für die MVHS bedeuten die abrupten Kürzungen: Sie kann vielen hochqualifizierten und spezialisierten Dozierenden, die auf Honorarbasis im Bereich der Integrationskurse arbeiten, keine berufliche Perspektive bieten. Fixkosten für hauptamtliche Mitarbeitende und die Anmietung von Kursräumen laufen jedoch weiter.

„Planungssicherheit und Weitsicht sehen anders aus: Von heute auf morgen halbiert das BAMF die Mittel für Integration bei der größten Trägerin von Integrationskursen.“, so der Managementdirektor der MVHS.

Für den Freistaat ist es zentral, dass zugewanderte Menschen schnell in ihrem Beruf arbeiten und sich weiter qualifizieren können. Ohne sprachliche Integration geraten sie ins soziale Abseits und können sich viel schwerer als Mitglied unserer Gesellschaft erleben. Nur mit freiem Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen ist sichergestellt, dass die Menschen mittel- und langfristig ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und als Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben der Stadt teilhaben.

Was diese Stornierung durch das BMI konkret für die Anbieter bedeutet, zeigt sich am Beispiel der MVHS:

Der Programmbereich Deutsch und Integration der MVHS zählt jährlich rund 40 000 Anmeldungen und trägt maßgeblich dazu bei, Menschen auf ihr neues Leben in München vorzubereiten und sprachlich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Darüber hinaus qualifiziert die MVHS besondere Zielgruppen, wie zum Beispiel zugewanderte Frauen, in eigenen Projekten für den Arbeitsmarkt oder begleitet junge Geflüchtete bis zum Schulabschluss. All diese wertvolle Arbeit ist auf einen Schlag gefährdet.

Aber nicht nur München ist betroffen. Die Sozialreferentin der Stadt Nürnberg erläutert: „Diese Entscheidung ist ein schwerer Schlag für die Integration vor Ort und führt zu erheblichen Lücken im bestehenden Sprachbildungssystem. Sprache ist der Schlüssel zu Arbeit, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Wer Menschen den Zugang zu Integrationskursen verwehrt, nimmt ihnen faire Chancen belastet das Bildungssystem, schadet der örtlichen Wirtschaft – und verschiebt die Folgen auf die Kommunen. Die Bereitschaft der Menschen, schnellstmöglich Deutsch zu lernen und sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, wird damit erheblich ausgebremst.“

Auch der Leiter der VHS Fürth ist entsetzt und erklärt: „Es ist wirklich erdrutschartig, was sich da jetzt gerade verschiebt, weil das gesamte Kursprogramm, das wir immer mit dem nötigen Vorlauf planen, gerade auf dem Prüfstand steht“. Es sei zu befürchten, dass viele Kurse, die geplant seien, nicht stattfinden können. Denn nur mit den vom BAMF zugeteilten Personen wäre eine Auslastung der Kurse gewährleistet. Eigentlich bietet die VHS Fürth fortlaufend Integrationskurse an, mehr als zehn pro Jahr. Das

müsste nun neu geplant werden – zum Nachteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch der bestellten Dozentinnen und Dozenten.

Die Staatsregierung sollte diesen Schaden, der durch den CSU-Bundesminister des Innern entstanden ist, vom Freistaat abwenden und den bayerischen Trägern und Anbietern der Kurse so schnell wie möglich Planungssicherheit verschaffen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Horst Arnold, Holger Griebhammer u.a.
SPD
Drs. 19/10794**

Integration hilft Bayerns Wirtschaft - Sprach- und Integrationskurse erhalten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 26. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende